

*suissimage*

Stiftung Solidaritätsfonds  
Fondation de solidarité  
Fondazione di solidarietà  
Fundaziun da solidaritad

Neuengasse 23  
CH-3001 Bern  
T +41 31 313 36 40  
F +41 31 313 36 37  
soli@suissimage.ch

[www.suissimage.ch](http://www.suissimage.ch)

# **Jahresbericht 2009**

Stiftung Solidaritätsfonds SUISSIMAGE

## **I. Vorbemerkung**

Die Rechnungslegung der Stiftung Solidaritätsfonds SUISSIMAGE folgt den Grundsätzen von Swiss GAAP FER 21. Die Jahresrechnung wird daher von einem Leistungsbericht gefolgt. Gewisse inhaltliche Überschneidungen mit dem Jahresbericht sind dabei nicht zu vermeiden.

## **II. Organisation**

### **1. Stiftungsrat**

Peter Hellstern trat im Berichtsjahr nach über zwanzigjähriger Tätigkeit für den Solidaritätsfonds aus dem Stiftungsrat aus. Als Mitbegründer des ursprünglichen Solidaritätsausschusses war Peter Hellstern von der ersten Stunde an mit dabei und hat die heutige Ausgestaltung des Solidaritätsfonds und dessen Unterstützungskonzept wesentlich mitgeprägt. Peter Hellstern wurde an der letzten Generalversammlung von SUISSIMAGE offiziell verabschiedet. Für seinen unermüdlichen Einsatz sei ihm an dieser Stelle nochmals ganz herzlich gedankt.

Als Nachfolgerin wurde Trudi Lutz in den Stiftungsrat gewählt. Mit über dreissig Jahren Erfahrung im Filmverleih und als Mitglied der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats der Filmcoopi Zürich AG sowie als Stiftungsratsmitglied der Zürcher Filmstiftung verfügt Trudi Lutz über ein fundiertes Branchenwissen, welches ihr bei ihrer Tätigkeit beim Solidaritätsfonds zugutekommt.

Der Stiftungsrat des Solidaritätsfonds setzt sich somit neu wie folgt zusammen:

Marian Amstutz (Filmschaffende), Bern  
Alain Bottarelli (Kinokonsulent), Lausanne  
Trudi Lutz (Filmverleiherin), Zürich  
Brigitte Hofer (Filmproduzentin), Zürich  
Rolf Lyssy (Autor/Regisseur), Zürich

Der Stiftungsrat traf sich im Berichtsjahr zu sechs Sitzungen. Auf die Themen und Beschlüsse wird nachfolgend eingegangen.

### **2. Geschäftsstelle**

Geschäftsführer des Solidaritätsfonds ist Valentin Blank. Er wird administrativ von Corinne Linder unterstützt.

## **III. Geschäftsjahr 2009**

### **1. Rechenschaftsablage**

Als Stiftung von gesamtschweizerischer Bedeutung untersteht der Solidaritätsfonds der Aufsicht des Bundes. Die Eidgenössische Stiftungsaufsicht hat den letzten Geschäftsbericht des Solidaritätsfonds geprüft und mit Schreiben vom 12. Juni 2009 die Rechenschaftsablage für das Jahr 2008 genehmigt.

## 2. Mittel des Solidaritätsfonds

Von SUISSIMAGE wurden der Stiftung CHF 1'294'400.– zugewiesen und somit CHF 118'119.– mehr als im Vorjahr. Die Zuwendungen Dritter beliefen sich im Berichtsjahr auf CHF 2'398.–. Dem ordentlichen Ertrag standen Ausgaben von CHF 987'909.– gegenüber, und somit rund CHF 50'000.– weniger als im Vorjahr. Die Erträge aus Wertschriften und Kursdifferenzen bei den Fremdwährungen sowie der Zins aus Bankguthaben betragen insgesamt CHF 506'676.–, bei einem Finanzaufwand von CHF 24'875.–. Das zweckgebundene Fondskapital belief sich per 31. Dezember 2009 auf CHF 6'751'765.– gegenüber CHF 5'994'910.– im Vorjahr. Dieser Anstieg um CHF 756'855.– macht die im Vorjahr erlittenen Buchverluste von CHF 782'613.– praktisch wett. Das Organisationskapital blieb mit CHF 2'188'910.– gegenüber dem Vorjahr unverändert. Das Stiftungskapital betrug damit gesamthaft CHF 8'940'675.–.

Der Vorstand von SUISSIMAGE wurde durch den Stiftungsrat über den aktuellen sowie den prognostizierten Mittelbedarf informiert.

## 4. Leistungen des Solidaritätsfonds

Gestützt auf das Reglement über die Leistungen des Solidaritätsfonds betätigt sich dieser in vier verschiedenen Bereichen: Er bietet Unterstützung in sozialen Härtefällen, zahlt Alters- und Invaliditätsrenten für Mitglieder (natürliche Personen), entrichtet Beiträge an die Altersvorsorge von Mitgliedern (juristische Personen) und vermittelt und finanziert Beratung und Betreuung in Notlagen. Ausserdem zahlt der Solidaritätsfonds einen jährlichen Beitrag an den Ausgleichsfonds der Vorsorgestiftung Film & Audiovision und kann Beiträge an die Kosten einer beruflichen Umschulung leisten.

### a) Unterstützungsleistungen

Im Berichtsjahr behandelte der Stiftungsrat 13 Unterstützungsgesuche (gegenüber zwölf im Vorjahr). Elf Gesuche wurden vollumfänglich oder teilweise gutheissen, eines wegen fehlenden Bezugs des Gesuchstellerin zur Filmbranche abgewiesen und in einem Fall wurde der Gesuchsteller an die Schwestergesellschaft SSA weiterverwiesen. Die Unterstützungsleistungen wurden teilweise an Bedingungen geknüpft oder mit vorgängiger oder begleitender Beratung gewährt. Im Berichtsjahr wurden vier solche Beratungen durch das NETZ, der gemeinsamen Koordinationsstelle für Kulturschaffende in Notlagen, durch- bzw. fortgeführt.

Die finanziellen Unterstützungsleistungen beliefen sich auf gesamthaft CHF 112'442.– (davon punktuell CHF 73'942.–, periodisch CHF 38'500.–) gegenüber CHF 177'532.– im Vorjahr. Die durch die Beratungsmandate (NETZ) verursachten Kosten betragen CHF 7'612.–. Hinzu kommt ein durch die Stiftungsratsmitglieder erzeugter Beratungsaufwand von CHF 950.–.

Als (prophylaktische) Unterstützungsleistung im weiteren Sinn versteht sich auch die vom Solidaritätsfonds jährlich an den Ausgleichsfonds VFA geleistete Zahlung von CHF 10'000.–.

### b) Renten

Die Renten wurden im September ausbezahlt und beliefen sich auf total CHF 442'253.–. Sie lagen damit CHF 31'677.– über der Rentensumme des Vorjahres.

c) BVG-Beiträge

Die Summe der Beiträge an die Altersvorsorge der Mitarbeitenden von Produktions- und Verleihfirmen betrug CHF 362'443.- und damit CHF 53'701.- weniger als im Vorjahr.

d) Geburtstage

Sieben Mitglieder von SUISSIMAGE konnten im Berichtsjahr ihren achtzigsten und zwei ihren neunzigsten Geburtstag feiern. Sie erhielten vom Solidaritätsfonds je CHF 1'000.- geschenkt.

## 5. 20 Jahre Solidaritätsfonds

Der Solidaritätsfonds SUISSIMAGE ist im Berichtsjahr zwanzig Jahre alt geworden. Zur Feier dieser zwei Jahrzehnte Unterstützung für die Filmschaffenden traf sich der Stiftungsrat für seine Oktobersitzung in Turin, wo er das Museo Nazionale del Cinema besuchte.

## 6. Ausblick

Nach Massgabe des Leistungsreglements sind von den jährlich zufließenden Mitteln die Hälfte für Rentenleistungen und je ein Viertel für BVG-Beiträge und für Unterstützungsleistungen bestimmt. Der Stiftungsrat überprüft diesen Aufteilungsschlüssel laufend und ermittelt periodisch, welche finanziellen Mittel erforderlich sind, um die bisher angebotenen Leistungen auch künftig aufrecht erhalten zu können. Ende des Berichtsjahres wurden die in den Jahren 1997 und 2001 erstellten Prognosen erneut überprüft. Dabei hat sich Folgendes ergeben:

Die BVG-Beiträge überschritten den prognostizierten Betrag im Berichtsjahr um rund CHF 108'000.-. Seit 2003 muss für die Ausrichtung der BVG-Beiträge auf die Reserven zurückgegriffen werden.

Die Rentensumme ist gegenüber dem Vorjahr erneut angestiegen und überschritt den prognostizierten Betrag um rund CHF 22'000.-. Es ist davon auszugehen, dass in absehbarer Zeit auch hier regelmässig auf die Reserven zurückgegriffen werden muss. Demgegenüber verminderten sich die im Berichtsjahr ausgerichteten Unterstützungsleistungen um rund CHF 65'000.- im Vergleich zum Vorjahr, was auf die natürlichen Schwankungen im Bereich der Nothilfe zurückzuführen ist.

Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass die Leistungen des Solidaritätsfonds in nächster Zeit in unverändertem Umfang erbracht werden können. Durch die Rückgriffe auf die Mittelreserven aus den Bereichen Renten und BVG-Beiträge wird sich aber das Fondskapital über die Zeit allmählich vermindern und die Generierung neuer Einnahmequellen erforderlich machen.

**Bern, März 2010**

#### IV. Bilanzen per 31. Dezember 2009 und 2008

<b>AKTIVEN</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>31.12.2009</b>	<b>31.12.2008</b>
		<b>in CHF</b>	<b>in CHF</b>
<b>UMLAUFVERMÖGEN</b>			
Flüssige Mittel und kurzfristige Festgeldanlagen		2'683'980	1'082'307
Wertschriften		6'057'448	7'002'912
Forderungen	<b>1</b>	23'355	34'930
Aktive Rechnungsabgrenzung	<b>2</b>	205'234	107'067
<b>Total Umlaufvermögen</b>		<b>8'970'017</b>	<b>8'227'216</b>
<b>ANLAGEVERMÖGEN</b>			
langfristige Finanzanlagen		-	-
<b>Total Anlagevermögen</b>		-	-
<b>Total Aktiven</b>		<b>8'970'017</b>	<b>8'227'216</b>
<b>PASSIVEN</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>31.12.2009</b>	<b>31.12.2008</b>
		<b>in CHF</b>	<b>in CHF</b>
<b>KURZFRISTIGES FREMDKAPITAL</b>			
Sonstige Verbindlichkeiten		2'657	9'062
Passive Rechnungsabgrenzung	<b>3</b>	26'685	34'334
<b>Total kurzfristiges Fremdkapital</b>		<b>29'342</b>	<b>43'396</b>
<b>Total Fremdkapital</b>		<b>29'342</b>	<b>43'396</b>
<b>FONDSKAPITAL</b>			
Zweckgebundenes Fondskapital		6'751'765	5'994'910
<b>Total Fondskapital</b>		<b>6'751'765</b>	<b>5'994'910</b>
<b>ORGANISATIONSKAPITAL</b>			
Einbezahltes Kapital		858'162	858'162
Erarbeitetes freies Kapital		1'330'748	1'330'748
Freie Fonds			
<b>Total Organisationskapital</b>		<b>2'188'910</b>	<b>2'188'910</b>
<b>Total Kapital</b>		<b>8'940'675</b>	<b>8'183'820</b>
<b>Total Passiven</b>		<b>8'970'017</b>	<b>8'227'216</b>

## V. Betriebsrechnungen 2009 und 2008

	<b>2009</b>	<b>2008</b>
	<b>in CHF</b>	<b>in CHF</b>
Zuweisung Suissimage aus Abrechnung	1'294'400	1'176'281
Zuwendungen Dritter	2'398	3'921
<b>Total Ertrag</b>	<b>1'296'798</b>	<b>1'180'202</b>
punktueller Unterstützungsleistungen	-73'942	-131'532
periodische Unterstützungsleistungen	-38'500	-46'000
Beratungsaufwand (Netz)	-7'612	-7'516
andere Leistungen	-17'050	-11'100
Renten	-442'253	-410'576
BVG-Beiträge an Produzenten und Verleiher	-362'443	-416'145
<b>Total Unterstützungsleistungen / Beiträge / Renten / Beratung</b>	<b>-941'801</b>	<b>-1'022'869</b>
Sitzungsgelder Stiftungsrat	-19'800	-19'325
Spesen Stiftungsrat	-12'367	-4'289
AHV, ALV-Aufwand	-1'179	-1'003
Aufsichts- und Kontrollstellenhonorar	-9'734	-8'655
Übersetzungen	-600	-1'900
Bankspesen	-377	-314
Beratungsaufwand (Stiftungsrat)	-950	-1'688
Sonstiger Büro- und Verwaltungsaufwand	-1'101	-2'686
<b>Total administrativer Aufwand</b>	<b>-46'109</b>	<b>-39'858</b>
<b>Total Aufwand</b>	<b>-987'909</b>	<b>-1'062'727</b>
<b>Betriebsergebnis Stiftung</b>	<b>308'889</b>	<b>117'475</b>
Zinsertrag	97'272	138'084
Kursgewinne	408'405	19'671
<b>Total Finanzertrag</b>	<b>505'676</b>	<b>157'756</b>
Kommissionen / Courtagen	-24'875	-23'238
Kursverluste (nicht realisiert)	-32'835	-782'613
<b>Total Finanzaufwand</b>	<b>-57'710</b>	<b>-805'851</b>
<b>Jahresergebnis vor Fondsbewegungen</b>	<b>756'855</b>	<b>-530'620</b>
Zuweisung Zweckgebundenes Fondskapital	-1'699'606	-493'936
Entnahme Zweckgebundenes Fondskapital	942'751	1'024'557
<b>Jahresergebnis zugunsten Organisationskapital</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Zuweisung Jahresergebnis an Organisationskapital	-	-
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

## VI. Rechnungen über die Veränderung des Kapitals

### Zweckgebundenes Fondskapital

<b>Bezeichnung</b>	<b>01.01.2009</b>	<b>Zuweisung</b>	<b>Entnahme</b>	<b>31.12.2009</b>
Unterstützungsleistungen	1'609'556	424'901	-138'055	1'896'402
Renten	4'456'534	849'803	-442'253	4'864'084
BVG-Beiträge	-71'180	424'902	-362'443	-8'722
<b>Total Zweckgebundenes Fondskapital</b>	<b>5'994'910</b>	<b>1'699'606</b>	<b>-942'751</b>	<b>6'751'765</b>

Die Zuwendungen mit einschränkender Zweckbindung werden als Fondskapital ausgewiesen.

### Organisationskapital

<b>Bezeichnung</b>	<b>01.01.2009</b>	<b>Zuweisung</b>	<b>Entnahme</b>	<b>31.12.2009</b>
Einbezahltes Kapital	858'162	-	-	858'162
Erarbeitetes freies Kapital (kumuliert)	1'330'748	-	-	1'330'748
Freie Fonds	-	-	-	-
<b>Total Organisationskapital</b>	<b>2'188'910</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>2'188'910</b>

Angaben zu den Gebern des Organisationskapitals:

Das einbezahlte Kapital entstand im Jahre 1989 durch eine Vermögensübertragung von der Genossenschaft Suissimage.

Die Mittel ohne Verfügungseinschränkung (freie Fonds) werden im Organisationskapital ausgewiesen. Als erarbeitetes freies Kapital bezeichnet die Stiftung diejenigen Mittel, welche für alle Zwecke der Stiftung verfügbar gemacht werden können.

## VII. Anhang zur Jahresrechnung 2009

### Rechnungslegungsgrundsätze

---

#### Grundlagen der Rechnungslegung

Die Rechnungslegung des Solidaritätsfonds Suissimage erfolgt ab 1. Januar 2007 in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view). Bilanzstichtag ist der 31. Dezember. Die wichtigsten Bilanzierungsgrundsätze sind nachfolgend dargestellt.

#### Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Bankguthaben und kurzfristige Festgelder (Fälligkeit innerhalb 3 Monate nach Bilanzstichtag). Die Bankguthaben sind zu Nominalwerten, die kurzfristigen Festgelder zu Marktwerten bewertet.

#### Forderungen/Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Forderungen und die aktive Rechnungsabgrenzung werden zu Nominalwerten, abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen, ausgewiesen.

#### Wertschriften

Die Wertschriften werden zu Marktwerten bilanziert und beinhalten Aktien, Obligationen und Liegenschaftsfonds. Die jeweiligen Bandbreiten basieren auf einer vom Stiftungsrat genehmigten Anlagestrategie und können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Kategorie	Strategische Allokation	erlaubte minimal	Bandbreiten maximal
Schweizer Aktien	15%	5%	20%
Ausländische Aktien	15%	5%	20%
<b>Aktien</b>	<b>30%</b>	<b>10%</b>	<b>35%</b>
Auslandobligationen in Fremdwährung	10%	0%	25%
Auslandobligationen in Schweizer Franken	20%	0%	30%
Schweizer Obligationen	30%	20%	50%
<b>Obligationen</b>	<b>60%</b>	<b>30%</b>	<b>70%</b>
Schweizer Liegenschaften	5%	0%	30%
Ausländische Liegenschaften	0%	0%	5%
<b>Immobilien</b>	<b>5%</b>	<b>0%</b>	<b>35%</b>
<b>Liquidität/Geldmarkt</b>	<b>5%</b>	<b>0%</b>	<b>20%</b>
Total	100%		

#### Fremdkapital

Das Fremdkapital wird zu Nominalwerten bilanziert.

#### Betriebsrechnung

Aufwand und Ertrag sind nach dem Entstehungszeitpunkt periodengerecht abgegrenzt (Accrual Basis).



## Erläuterungen zur Bilanz

---

	<b>31.12.2009</b>	<b>31.12.2008</b>
<b>1 Forderungen</b>	<b>23'355</b>	<b>34'930</b>
Verrechnungssteuerguthaben	23'355	34'930
<b>2 Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>205'234</b>	<b>107'067</b>
Zinsabgrenzungen	26'239	32'582
Anspruch gegenüber Suissimage	178'995	73'580
<b>3 Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>26'685</b>	<b>34'334</b>
Abgrenzungen ggü. Suissimage (nahestehende)	2'085	3'149
Abgrenzungen aus reglementarischen Leistungen	24'600	31'185

## Anmerkungen zur Betriebsrechnung

### Weitere Angaben

---

#### **Transaktionen mit nahestehenden Dritten**

Die Erträge mit der Stifterfirma SUISSIMAGE sind in der Jahresrechnung offen ausgewiesen. Die Stifterfirma verlangt für ihre administrativen Tätigkeiten kein Entgelt. Die per Bilanzstichtag noch offenen Forderungen / Verbindlichkeiten sind aus den Erläuterungen ersichtlich.

#### **Entschädigungen an Organe**

Die Entschädigungen und Spesen an die Mitglieder des Stiftungsrates erfolgten gemäss den entsprechenden Beschlüssen des Stiftungsrats und sind in der Betriebsrechnung separat offen gelegt.

#### **Unentgeltliche Leistungen**

Die Stiftung hat im Berichtsjahr keine unentgeltliche Leistungen erbracht.

#### **Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Der Stiftung sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, welche die Rechnung 2009 beeinflussen könnten.

## **VIII. Leistungsbericht**

### **Zweck der Stiftung Solidaritätsfonds SUISSIMAGE**

Die Stiftung Solidaritätsfonds SUISSIMAGE bezweckt den sozialen Schutz der Angehörigen der schweizerischen Film- und Audiovisionsbranche.

Durch finanzielle Unterstützung in sozialen Härtefällen trägt die Stiftung punktuell zur Hilfeleistung bei, namentlich in Fällen von Krankheit, Unfall, Invalidität, Tod, Umschulung sowie zur Überbrückung anderer Notsituationen.

In den Genuss von Leistungen der Stiftung können dabei sämtliche Personen in der Schweiz kommen, die im weitesten Sinne irgendeine Beziehung zum Film aufweisen sowie deren Angehörige, unabhängig davon, ob sie eine Beziehung zu SUISSIMAGE haben oder nicht.

Neben der direkten Ausrichtung eigener Beiträge, kann die Stiftung auch indirekt durch Zusammenarbeit mit oder durch Beteiligung an anderen Organisationen mit ähnlichem Zweck im sozialen Bereich tätig sein.

### **Leistungen im Berichtsjahr**

Die Leistungen des Solidaritätsfonds werden einerseits in Form von Renten (natürliche Personen) und BVG-Beiträgen (juristische Personen) erbracht, andererseits als punktuelle und periodische (finanzielle) Unterstützungen sowie in Form von Vermittlung und Finanzierung von Beratung und Betreuung in Notlagen.

Die Arbeit der Kulturschaffenden zeichnet sich durch unregelmässige Einkünfte und oft auch finanzielle Engpässe aus. Ein Unfall oder eine Krankheit kann diese fragile Finanzlage rasch gefährden. Dies zu verhindern, ist Zweck der Unterstützungsbeiträge. Diese betragen im Berichtsjahr gesamthaft CHF 112'442.- und für die externe Beratung von Gesuchstellern wurden CHF 7'612.- aufgewendet.

Regelmässige Rückmeldungen bestätigen immer wieder von neuem, dass der Solidaritätsfonds SUISSIMAGE mit der Entrichtung von Renten und BVG-Beiträgen oft ein dringendes Bedürfnis abdeckt und den Bezüglern hilft, einen würdigen Lebensabend zu verbringen. Die Rentenzahlungen beliefen sich im Berichtsjahr auf CHF 442'253.-, die BVG-Beiträge auf CHF 362'443.-.

### **Leitende Organe der Stiftung**

Die Organe der Stiftung Solidaritätsfonds SUISSIMAGE setzen sich zusammen aus dem Stiftungsrat, dem Geschäftsführer und der Kontrollstelle. Die Mitglieder des Stiftungsrats werden für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt. Ihre Wiederwahl ist möglich, doch ist alle vier Jahre ein Stiftungsratsmitglied zu ersetzen.

Stiftungsrat:     Marian Amstutz, Bern (seit 1993)  
                  Alain Bottarelli, Lausanne (seit 1993)  
                  Trudi Lutz, Zürich (seit 2009)  
                  Brigitte Hofer, Zürich (seit 1999)  
                  Rolf Lyssy, Zürich (seit 2005)

Geschäftsführer: Valentin Blank, Bern

Kontrollstelle: PricewaterhouseCoopers AG, Bern

### **Verbindungen zu nahestehenden Organisationen**

Die Stiftung Solidaritätsfonds SUISSIMAGE alimentiert sich hauptsächlich aus den Zuweisungen der Urheberrechtsgesellschaft SUISSIMAGE. Ausserdem werden die Mitglieder des Stiftungsrats durch die Generalversammlung von SUISSIMAGE gewählt. Gleichzeitig muss ein Stiftungsratsmitglied dem Vorstand der SUISSIMAGE angehören. Schliesslich sind die Mehrzahl der Destinatäre des Solidaritätsfonds Mitglieder bei SUISSIMAGE. Aus all diesen Gründen besteht naturgemäss eine enge Verbindung zu SUISSIMAGE.

Der Solidaritätsfonds steht ferner der Organisation NETZ nahe, einem Netzwerk von Sozial-, Finanz- und Rechtsberatern. Der Solidaritätsfonds hat sich an der Formierung dieses Netzwerks aktiv beteiligt und es von Beginn weg mit finanziellen Beiträgen und juristischem Rat unterstützt.

Jährliche finanzielle Beiträge leistet der Solidaritätsfonds auch an die Vorsorgestiftung Film und Audiovision (VFA), Zürich sowie an Suisseculture Sociale, Zürich.

### **Risiken**

Die Stiftung Solidaritätsfonds SUISSIMAGE ist namentlich drei Risiken ausgesetzt:

*Schmälerung der jährlichen Zuweisungen von SUISSIMAGE.* Von den eingenommenen Urheberrechtsentschädigungen weist SUISSIMAGE insgesamt zehn Prozent dem Kulturfonds und dem Solidaritätsfonds zu. Davon stehen dem Solidaritätsfonds bis auf Weiteres drei Prozent, dem Kulturfonds sieben Prozent zu. Dieser Verteilschlüssel kann nicht als gesichert betrachtet werden. Tatsächlich wurde der Anteil des Solidaritätsfonds im Jahr 2000 bereits einmal auf 0.7 Prozent herabgesetzt, nur um im nächsten Jahr wieder auf die etablierten drei Prozent erhöht zu werden. Der Solidaritätsfonds begegnet diesem Risiko durch Aufklärung und geeignete Repräsentanz in den Gremien von SUISSIMAGE.

*Wertverluste bei den Anlagen.* Zur mittelfristigen Absicherung der Renten- und BVG-Zahlungen legt der Solidaritätsfonds seine Mittel an. Anlagen unterliegen naturgemäss einem gewissen Wertverlustrisiko. Zur Eingrenzung dieses Risikos (bei gleichzeitiger Verlagerung in eine aktivere, transparentere, kostengünstigere und besser diversifizierte Anlagepolitik) ist sowohl der Stiftungsrat als auch die VZ Depotbank an ein Anlagereglement gebunden. Das Reglement ist den Zielen Liquidität, Sicherheit und Ertrag konsequent verpflichtet.

*Aufbrauch der Mittel.* Für die Entrichtung der BVG-Beiträge muss der Solidaritätsfonds bereits heute auf die Reserven zurückgreifen. Es ist davon auszugehen, dass auch für die Rentenzahlungen bald dauerhaft die Reserven angetastet werden müssen. Dem wird mit regelmässigen Anpassungen der Rentenskala begegnet und im Berichtsjahr zudem mit einer Herabsetzung der BVG-Quote von 100% auch 80%, ferner ist mittelfristig auf weiteren Wegen der fortgesetzte Mittelfluss sicherzustellen.

## IX. Bericht der Revisionsstelle



PricewaterhouseCoopers AG  
Bahnhofplatz 10  
Postfach  
3001 Bern  
Telefon +41 58 792 75 00  
Fax +41 58 792 75 10  
www.pwc.ch

Bericht der Revisionsstelle  
zur eingeschränkten Revision  
an den Stiftungsrat der  
Stiftung Solidaritätsfonds SUISSIMAGE  
Bern

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang / Seiten 5 bis 9) der Stiftung Solidaritätsfonds SUISSIMAGE für das am 31. Dezember 2009 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht (Seiten 10 und 11) nicht der Prüfpflicht der Revisionsstelle.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Stiftung vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 vermittelt. Ferner sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem schweizerischen Gesetz und der Stiftungsurkunde sowie den Reglementen entspricht.

PricewaterhouseCoopers AG

Hanspeter Gerber  
Revisionsexperte  
Leitender Revisor

René Jenni  
Revisionsexperte

Bern, 16. März 2010